



Schutz- und Hygienekonzept

Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn

Zum Schutz unserer Gäste sowie der Mitarbeiter/-innen vor einer Ausbreitung des SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Pater Dr. Anton Dimpflmaier

Telefon 08073 388315

anton.dimpflmaier@ilf-gars.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln

Markierte Bewegungsrichtungen auf den Fluren

Infoblatt für die Gäste und die Lehrgangslitung

Hinweise auf den Mindestabstand in den Fluren, entsprechende Aushänge

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

Die Gäste sind verpflichtet, den Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren zu tragen.

Nach Einnahme der Plätze im Speisesaal bzw. Lehrgangssaal kann dieser abgenommen werden.

Das Hauspersonal trägt ebenso im Gastbereich den Mund-Nasen-Schutz.

3. Arbeitsplatzgestaltung, Hygiene

Installation von transparenten Abtrennungen im Empfangsbereich

Bereitstellung von Einweghandschuhen auf den Toiletten

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Lehrkräfte, die Verdachtssymptome auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 aufweisen, dürfen nicht anreisen.

Treten Verdachtssymptome beim Aufenthalt in Gars auf, müssen die Gäste umgehend die Heimreise antreten.



5. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Verringerung der Belegungsdichte in den Speisesälen,
zeitliche Entzerrung der Mahlzeiten

Möglichst dasselbe Personal zu gemeinsamen Schichten einteilen,
um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern

6. Sanitärräume, Speisesäle und Pausenräume

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von
Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände

Anpassung der Reinigungsintervalle

Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen, Lichtschaltern etc.

Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensausgabe

Der Personalraum, der Kopierraum und Sekretariate dürfen von Gästen *nicht*
betreten werden.

Die Cafeteria darf nur von jeweils einer Person betreten werden.

Im Klosterkeller gelten die Regeln für die Gastronomie.

Bei guter Witterung kann der Kräutergarten genutzt werden.

Weitere Maßnahmen

7. Handhygiene

Die Lehrgangsteilnehmer werden am Ende jeder Einheit darauf hingewiesen,
in den Zimmern die Hände zu waschen.

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
an den öffentlichen Toiletten

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung



8. Steuerung und Reglementierung der Bewegungen im Haus

Auf den Fluren ist von den Mitarbeitern und den Gästen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Die Mitbrüder des Klosters dürfen den Bereich des Instituts nicht betreten.

Der Zutritt zur Hauskapelle ist für die Gäste nicht möglich.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Unterweisung der Mitarbeiterinnen fand am Donnerstag, den 18. Juni statt.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume durch das Hauspersonal

Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude

Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht
selbsttätig öffnender Türen

Gars am Inn, den 24. Juni 2020

P. Dr. Anton Dimpflmaier, Direktor

